

Strafvollzug heute

Von Martin W. Huff

Der Strafvollzug in Deutschland ist in den vergangenen Monaten wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Nicht nur die Vorgänge in der Jugendvollzugsanstalt in Siegburg, bei denen ein Häftling ums Leben kam, haben den Blick auf die Zustände in deutschen Gefängnissen geschärft. Auch die Vorkommnisse in der Dresdner Justizvollzugsanstalt, als der Angeklagte im „Fall Stephanie“ relativ unbehelligt aufs Dach konnte, haben Aufmerksamkeit erregt. Und in Berlin scheint ein Medikamentenvorfall in den Haftanstalten mitursächlich für die überraschende Entlastung des Justizstaatssekretärs zu sein. Hier bestätigt sich wieder einmal die Aussage, dass die deutschen Haftanstalten immer eine Achillesferse, eine große Gefahr für alle Länderjustizminister sind, egal welcher Partei sie angehören.

Auch aus rechtlicher Sicht steht der Strafvollzug vor neuen Herausforderungen. Durch die Föderalismusreform haben jetzt die Länder die Hoheit für die Gesetzgebung im Strafvollzug. Erste Länder wie Niedersachsen haben schon angekündigt, von dieser Ermächtigung auch Gebrauch zu machen und erste Gesetzentwürfe vorgelegt. Auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 31.5.2006 (2 BvR 1673/04) müssen alle Länder bis zum 31.12.2007 ein Gesetz über den Jugendstrafvollzug schaffen, das es bisher in Deutschland nicht gab. Eine Übertragung der Vorschriften des Erwachsenenvollzugs auf Jugendliche hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich untersagt. Hier wird es in den nächsten Monaten

	31.11.2003	31.11.2004	31.11.2005	31.11.2006
Haftanstalten	205	202	199	195
Belegungsfähigkeit	78753	79209	79687	79960
tatsächliche Belegung	79153	79452	78664	76629
weibliche Gefangene	3982	3975	4020	4066
Untersuchungshaft	16785	15783	15228	13330
Strafvollzug	59411	60828	60920	61142
Sonstiges	2957	2841	2516	2157

Tabelle 1:
Strafvollzug in
Deutschland im
Überblick
Quelle: Statistisches
Bundesamt

weitere politische Auseinandersetzungen geben.

Zudem haben einige Sexualstraftaten die Aufmerksamkeit auf die Sicherungsverwahrung gelenkt. Hier wird die Frage gestellt, wie lange jemand nicht in die Freiheit entlassen werden darf, wenn nicht sicher ist, ob er noch weitere Straftaten begeht.

Aber auch von anderer Seite gibt es eine interessante, eigentlich wenig beobachtete Entwicklung. Immer mehr Gefangene wehren sich gegen die Überbelegung im Strafvollzug und gegen die Haftbedingungen ganz allgemein in Deutschland. Erste Gerichte haben bereits Gefangenen Schadensersatz zugesprochen, wenn sie in einer zu engen Zelle untergebracht waren und damit zum Teil auch gegen die Menschenwürde verstoßen wurde.

Doch die wenigsten der an dieser Debatte Beteiligten haben sich in der Regel intensiv mit dem Strafvollzug in der Bundesrepublik befasst. Daher soll hier ein Überblick über die allgemeine Entwicklung gegeben werden.

Die Zahlen

Die wenigsten würden wohl auf Anhieb wissen, wie viele Haftanstalten es in Deutschland gibt und wie viele Gefangene dort einsitzen. Zu trennen ist dabei im Groben zwischen der Untersuchungshaft (auf Grund der Unschuldsvermutung hat diese einen anderen Charakter als die Strafhaft), der Strafhaft bei Erwachsenen und dem Jugendstrafvollzug (siehe Tabelle 1 oben).

Folgende Schlussfolgerungen lassen sich aus dieser Übersicht herleiten:

- In Deutschland gibt es immer weniger, aber dafür immer größere Haftanstalten. Sehr kleine Anstalten werden geschlossen.
- Die Zahl der Haftplätze hat in vier Jahren um 1,5 Prozent zugenommen.
- Der Strafvollzug in Deutschland wird von Männern dominiert. Ihr Anteil liegt zur Zeit bei rund 94,7 Prozent.
- Die Zahl der Strafgefangenen hat in den vier Jahren insgesamt um immerhin 2,9 Prozent zugenommen. Dabei betrug der Anstieg bei den weiblichen Gefangenen nur 2,1 Prozent, bei den männlichen Gefangenen waren es rund 3 Prozent.
- Zwar zeugt der reine Blick auf die Zahlen davon, dass es formal keine Überbelegung im deutschen Strafvollzug mehr gibt. Aber: 34,6 Prozent oder rund 27.600 der zu belegenden Plätze im Vollzug sind nur für eine gemeinschaftliche Unterbringung vorgesehen. Hier schlummert erhebliches Konfliktpotenzial. Und: In einzelnen Haftanstalten gibt es immer wieder deutliche Überbelegungen.



effizient
vorausschauend
verlässlich



Advanced
Security & Services

Facility
Security
Aviation
Automotive

www.as-gruppe.de

Folgende Feststellungen kommen hinzu, die in diesem Ausmaß erschreckend sind und die in der Bevölkerung wenig bis gar nicht wahrgenommen werden:

- Nur rund 17 Prozent der in Strafhafte befindlichen Verurteilten sind zum ersten Mal im Vollzug. Der Rest ist also zum wiederholtem Male straffällig geworden.
- 23,7 Prozent der Strafgefangenen sind zum zweiten bis vierten Mal im Vollzug.
- Immerhin 18,2 Prozent sind fünf bis zehn Mal verurteilt und eingewiesen worden.

Aus Tabelle 2 (unten) ersieht man, dass – was erstaunlich ist – die Zahl der älteren Strafgefangenen zunimmt. Dies kann verschiedene Ursachen haben. Erklärlich wäre diese Tatsache etwa dadurch, dass eine tatsächlich zu verbüßende Haftstrafe zum Teil später ausgesprochen wird und zunächst Geld- und Bewährungsstrafen vorgehen. Aber auch andere Erklärungen sind durchaus denkbar.

Von Interesse ist auch noch, weswegen die Verurteilten einsitzen. Für den Stichtag 31.3.2005 ergab sich dabei der Überblick, den Tabelle 3 (rechts) zeigt.

Die Probleme

Die Probleme im deutschen Strafvollzug sind vielfältig. Zunächst hat sich die Zusammensetzung der Straftäter fühlbar (und nicht immer tatsächlich messbar) geändert. Im männlichen Strafvollzug dominieren Täter, die wegen Gewalt- und Betäubungsmitteldelikten einsitzen – und das teilweise zum wiederholten Male. Zudem ist der Ausländeranteil unter den Gefangenen hoch, gerade auch wenn man deutsche Gefangene osteuropäischer Herkunft einbezieht. Hier kommt es zur Entwicklung einer Subkultur.

Der Drogenhandel in den Haftanstalten ist nur schwer in den Griff zu bekommen. Auch die Kontaktaufnahme nach außen über – verbotene! – Handys ist nur mit aufwändiger Technik einigermaßen zu kontrollieren. Gewalttaten unter Gefangenen sind häufig; leider unterliegen auch manche Be-

Tabelle 2:
Alter aller Strafgefangenen
Quelle: Statistisches Bundesamt

	31.3.2003	31.3.2004	31.3.2005
Gesamt	62594	63677	63533
Unter 25	13402 (21,4 %)	13512 (21,2 %)	13273 (20,9 %)
25 – 40	31876 (50,9 %)	31823 (50,0 %)	31498 (49,6 %)
Über 40	17316 (27,7 %)	18342 (28,8 %)	18762 (29,5 %)

Straftat	Gesamtzahl	Anteil in Prozent
gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt	1023	1,6
gegen die sexuelle Selbstbestimmung	4907	7,7
Beleidigung	221	0,3
gegen das Leben	4556	7,2
gegen die körperliche Unversehrtheit	6695	10,5
gegen die persönliche Freiheit	630	1,0
sonstige gegen die Person	407	0,6
Diebstahl und Unterschlagung	13868	21,9
Raub und Erpressung	8188	12,9
Begünstigung und Hehlerei	386	0,6
Betrug und Untreue	5946	9,5
Urkundenfälschung	1483	2,3
Sonstige gegen das Vermögen	271	0,4
Gemeingefährliche Straftaten	798	1,3
gegen die Umwelt	33	0,05
Im Straßenverkehr	3612	5,7
nach anderen Gesetzen (darunter nach dem Betäubungsmittelgesetz)	10439 9277	16,4 14,6
Nach dem Strafrecht der früheren DDR	70	0,1
Gesamt	63533	100

Tabelle 3: Anteil der Straftaten an den in Strafhafte sitzenden Verurteilten

Die Überbelegung deutscher Gefängnisse wird seit Jahren diskutiert. Viel Platz hat der einzelne Gefangene in seiner Zelle wirklich nicht. Wann stößt die „wohlverdiente“ Strafe an die Grenzen der Menschenrechte?

diensteten der Versuchung, illegale Handlungen zu unterstützen. Zu beobachten ist auch, dass die Subkultur so weit geht, dass im Umfeld eines Gefangenen außerhalb der Haftanstalt Geld erpresst wird, damit ihm in der Anstalt nichts passiert. Nur sehr selten werden solche Straftaten zur Anzeige gebracht. Zudem ist die Situation der Bediensteten prekär. Von ihnen wird immer mehr verlangt, ihre Zahl aber geht insgesamt zurück. Die psychische Belastung ist außerordentlich hoch, die Bezahlung nicht besonders gut. Manche Versuchung der Bediensteten wird so erklärlich. Der Krankenstand ist hoch. So nennt bei-

Des Weiteren ist der Bildungsstand der Gefangenen niedrig, Beschäftigungsmöglichkeiten sind für sie selten. Insgesamt klagen viele leitende Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten darüber, dass keine qualifizierte Arbeiten in den Anstalten mehr geleistet werden können, weil einfach die Ausbildung der Gefangenen dafür nicht geeignet sei. Zudem sehen die Wirtschaftsverbände und auch die kommunalen Politiker manche Dienstleistungen, die aus den Haftanstalten kommen, mit gemischten Gefühlen. Denn die Preise, die hier verlangt werden, sind anders zu kalkulieren als auf dem freien Markt.

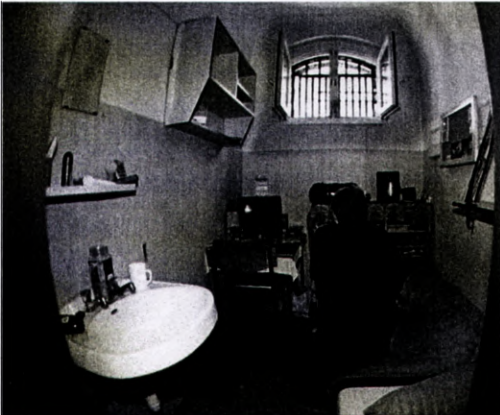
Insgesamt muss man sich die gesellschaftliche Frage stellen, wie es in den nächsten Jahren weitergehen soll.

Was ist das Ziel des Strafvollzugs? Die notwendige Vollstreckung einer Strafe gehört zu den ersten Zielen, dennoch darf die Resozialisierung nicht aus den Augen verloren werden, gerade wenn man verhindern will, dass ein Straftäter nach der Haftentlassung gleich wieder rückfällig wird. Hier sind Patentrezept rar. Aber ordentliche Haftbedingungen, Arbeitsmöglichkeiten (auch für die Gemeinschaft) und Ausbildungsangebote sind wichtige Voraussetzungen, damit das Problem volle Haftanstalten nicht noch größer wird, als es zur Zeit ist.

Der Jugendstrafvollzug

Rund 6.600 Straftäter, die zum Zeitpunkt der Tat unter 18 Jahren, in

spielsweise der hessische Justizminister Jürgen Banzer als Vorteil einer teilprivatisierten Haftanstalt, dass der Krankenstand der staatlichen Bediensteten besonders niedrig ist.



Wir haben 500 Extras eingebaut, die Sie hoffentlich nie brauchen.

► **Der neue S-Guard:** Mit hunderten von Stahlplatten, splittergeschützter Spezialverglasung, speziell gesichertem Tank, Notlaufbereifung, automatischer Feuerlöschanlage, verstärktem Fahrwerk, neuem Motormanagement, Doppel-Sattelbremse und vielem mehr bietet er Höchstschutz und Höchstleistung ab Werk. Und selbstverständlich

auch den führenden Komfort der S-Klasse. Denn dieses Extra ist in einem S-Guard immer serienmäßig. www.mercedes-benz.de



Mercedes-Benz



Im hessischen Hünfeld steht die erste teilprivatisierte Strafvollzugsanstalt Deutschlands.

der Regel auch noch unter 21 Jahren alt waren, saßen Ende November 2006. Die Zahl hat sich im Gegensatz zum Erwachsenenvollzug gegenüber dem Jahr 2003 kaum verändert. Der Frauenanteil ist mit rund 4,4 Prozent auffallend niedrig, Jugendstrafe ist Männerstrafe. Auch handelt es sich bei den Straftaten überwiegend um Gewalt- und Betrugsdelikte, oft im Zusammenhang mit Drogen und Alkohol.

Nach dem bereits erwähnten Urteil des Bundesverfassungsgerichts kommt jetzt erhebliche Bewegung in die Formulierung eines neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes – eine Folge der Föderalismusreform. Es sieht so aus, als ob es doch sehr unterschiedliche Gesetze in den 16 Ländern geben wird. Noch liegen nicht alle Gesetzentwürfe vor, obwohl die Frist bis Ende des Jahres relativ kurz ist.

Doch erkennen lassen sich durchaus Unterschiede, die die Klärung der Fragen hinsichtlich des Ziels des Jugendstrafvollzugs nicht leichter machen. Als Beispiel möge hier der Entwurf aus Hessen dienen. Hier stehen, so Justizminister Banzer Anfang

März 2007, zwei Aspekte im Vordergrund. Zum einen müsse durch den Jugendvollzug die Rückfallquote (zurzeit bundesweit rund 78 Prozent) deutlich gesenkt werden. Dies kann aber nur geschehen, wenn eine Erziehung zum Leben ohne Straftaten erfolgt. Und dies geht nach Ansicht des Ministers regelmäßig nicht im offenen, sondern nur – gerade zu Beginn der Vollstreckung – im geschlossenen Vollzug, der hier der Regelvollzug werden wird. Gerade bei dieser Frage werden sich die Geister scheiden. Es sieht so aus, dass einige – gerade norddeutsche – Bundesländer dies genau anders sehen.

Richtig ist eines: Das Bildungsniveau jugendlicher Straftäter ist in den vergangenen Jahren deutlich gesunken. War es früher noch möglich, Kurse für den Haupt- und Realschulabschluss anzubieten, so sind heute Vorbereitungskurse zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss vielfach die Regel. Sollen Gefangene eine etwas anspruchsvollere Ausbildung, beispielsweise Lehre, absolvieren, so müssen sie oft in einer Haftanstalt zusammengeführt werden, um überhaupt die Ausbildung durchführen zu können. Doch eine vernünftige Ausbildung und Erziehung im Vollzug ist wohl die einzige Chance, dass jugendliche Straftäter nicht so schnell rückfällig werden wie bisher.

Eines ist schon heute klar: Die Kosten für den Jugendstrafvollzug werden deutlich steigen. Hessen geht von rund fünf Millionen Euro zusätzlich aus, hochgerechnet auf ganz

Deutschland wären dies zwischen 50 und 60 Millionen Euro – und dies jährlich. Dabei muss man allerdings deutlich sehen, dass es sich um gut investiertes Geld handelt.

Der privatisierte Strafvollzug

Als im April 1999 die neu gewählte hessische Landesregierung unter Ministerpräsident Roland Koch ihre Arbeit aufnahm, erhielt ein Vorhaben von Justizminister Dr. Christian Wagner besondere Aufmerksamkeit: der Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt in Hessen. Dies in zweierlei Hinsicht: Zum einen gilt bei dem Bau von Justizvollzugsanstalten bei den Bürgern ganz besonders das „St.-Florians-Prinzip“, das abgewandelt lautet: „Natürlich brauchen wir einen strengen Strafvollzug und mehr Gefängnisse, aber bitte nicht bei uns im Stadtteil/Ort!“

Zum anderen wollte Wagner ein Experiment wagen: Ist es in Deutschland möglich, wie etwa in England, Frankreich und Amerika, ein Gefängnis zumindest zum Teil privat zu führen? Dass es privat gebaut werden kann, war rasch klar, aber eine „teilprivatisierte Haftanstalt“? Dies warf doch viele rechtliche Fragen auf, die in der viel beachteten Arbeitsgruppe „Modellprojekte zur Privatisierung des Strafvollzugs“ mit namhaften Experten diskutiert und in einem spannend zu lesenden Bericht zusammengefasst wurden. Denn es stellte sich heraus, dass – nimmt man einmal die Arbeits- und Tätigkeitsanteile zusammen – mehr privatisiert werden kann,

Hoch muss nicht immer gefährlich sein



Die Höhenwarnanlage von Bremicker Verkehrstechnik macht Höhe zu einer sicheren Angelegenheit.

bremicker
VERKEHRSTECHNIK

Bremicker Verkehrstechnik GmbH & Co. KG
Postfach 11 62 • 82360 Weilheim i. OB • Tel.: 0881 - 642 - 0 •
Fax: 0881 - 642 - 201 • E-mail: info@bremicker-vt.de •
www.bremicker-vt.de

als man zunächst vermutet. Der Staat muss sich hier immer wieder die Frage stellen: Was ist wirklich noch meine eigentliche hoheitliche Aufgabe und was nicht? Und was können von Letzterem Private besser als wir?

Es war klar, dass die Diskussion um eine teilprivatisierte Justizvollzugsanstalt auch mediale Wellen schlagen würde. Die Frontenbildung war schnell klar: auf der einen Seite jene, die die Staatsaufgaben weit ausdehnen wollen – gerade auch zum Wohl der Gefangenen –, auf der anderen Seite die „Privatisierer“, denen es nur ums Geld und nicht um die Gefangenen geht.

Damals hat das Justizministerium Abgeordnete aller Parteien und Journalisten zu einer Besichtigungsreise nach Frankreich eingeladen, um sich dort zum Teil privat geführte Gefängnisse anzusehen. Es war ein sehr eindrucksvolles Erlebnis, das die Vertreter beider Meinungen doch sehr nachdenklich werden ließ. Und dies spiegelte sich genauso in der Medienresonanz wider: Es wurde – nicht nur in Hessen – breit berichtet (noch aus dem Bus heraus) und damit doch eine Sensibilität für das Thema geweckt. Die praktische Erfahrung und die Diskussion schärft auch bei Journalisten die Sinne und schafft es gelegentlich doch, vorgefasste Meinungen zu überdenken. Gerade bei sensiblen Themen sollten neue Wege viel öfter beschritten werden.

Die hessische Landesregierung beschloss also, erstmals in Deutschland eine teilprivatisierte Justizvoll-

zugsanstalt zu errichten. Am Anfang schien es ein Glück zu sein, dass die Landesregierung im osthessischen Schlüchtern noch ein Grundstück besaß, das sogar die Stadt Schlüchtern erworben hatte. Doch als aus dem Vorhaben auf dem Papier Realität werden sollte, stellte sich erstaunlicherweise die CDU, die auch im Land regierte, gegen das Vorhaben. Die Auseinandersetzungen wurden so heftig, dass die Landesregierung vom Standort Schlüchtern Abstand nahm. Bei einer Ausschreibung, mit der auch finanzielle Vorteile für die Kommune ausgelobt waren, machte das ebenfalls osthessische Hünfeld (in der Nähe von Fulda) das Rennen. Verkehrsgünstig in Hessen und in Deutschland gelegen, ein guter Standort für die neue Justizvollzugsanstalt.

Teilprivatisierung

Die Tätigkeit der Privaten ist auf Dienstleistungen im weiteren Sinne ohne Eingriffsbefugnisse gegenüber Gefangenen begrenzt. Die Privatisierung des Strafvollzugs als Ganzes ist unzulässig, da der Strafvollzug zum Kernbereich staatlicher Aufgabenwahrnehmung gehört und als solcher im Hinblick auf die Rechtslage nicht privatisierungsfähig ist (Art. 33 Abs. 4 und 5 Grundgesetz). Folgende Leistungsbereiche werden bei der JVA Hünfeld von dem privaten Betreiber erbracht:

- **Wartung und Instandhaltung technischer Anlagen, Maßnahmen der Bauunterhaltung**

Das robusteste Wächterkontrollsystem der Welt



Sind Sie es leid, dass Ihr Wächterkontrollsystem ständig repariert werden muss?

Haben Sie es satt, dass deshalb Ihre Rundgänge nicht lückenlos dokumentiert werden?

Hier sind **3 Gründe**, warum Ihr nächstes Wächterkontrollsystem GUARD1 PLUS heißen sollte:

1. Die PIPE - unser robuster Datensammler

Die PIPE wurde so konstruiert, dass sie sowohl einer starken Beanspruchung als auch gezieltem Missbrauch widersteht.

2. Die besten Garantien der Branche

Für die PIPE gilt eine dreijährige Hardwaregarantie sowie eine einjährige Garantie auf die Batterie!!!

3. GUARD1 PLUS - die leistungsstarke Software

Schnelle Installation, einfache Bedienung und doch bietet GUARD1 PLUS ein professionelles Berichtswesen, das keine Wünsche offen lässt.

Berichtserstellung mit MS-Word bietet die Möglichkeit der Versendung per E-Mail.

Rufen Sie uns an. Gerne beraten wir Sie im Hinblick auf Ihre speziellen Bedürfnisse und stellen Ihnen unsere kostenlose Demo-Software zur Verfügung.

Time Keeping

Systems Europe

Telefon 069/22 22 20 329 | vertrieb@guard1plus.com | www.guard1plus.com





Knast-Kaffee – wunderbar. Geröstet und verpackt von Gefangenen der JVA Hünfeld. Werkstattleiter Uwe Vogelsang demonstriert das Röstverfahren.

- Reinigung innerhalb der Gebäude (Haftbereiche ausgenommen)
- Pflege der Außenanlagen
- Reinigung und Instandhaltung der Dienstfahrzeuge
- Betrieb der Anstaltsküche und Versorgung der Gefangenen mit Verpflegung
- Organisation des Gefangeneinkaufs
- Organisation und Betrieb der Werkstätten
- Organisation und Durchführung der arbeitstherapeutischen Beschäftigung und der Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung der Gefangenen
- medizinische Versorgung der Gefangenen
- sozialarbeiterische, psychologische und pädagogische Betreuung der Gefangenen

- Beratungsleistungen für die Gefangenen (Drogen-, Ausländer-Schuldnerberatung)
- Organisation und Durchführung von Freizeitveranstaltungen für die Gefangenen, insbesondere den Gefangensport
- Teile der Verwaltungstätigkeiten (Zahlstelle, Rechnungswesen, Versorgungswesen, Poststelle, Telefonzentrale, Schreibdienst)
- Hilfsdienste für die Stationen und den Besuchsbereich
- Überwachung der Monitore der Videoüberwachungsanlage der Liegenschaft.

Die Privatisierungsquote beträgt rund 45 Prozent. Die Gesamtverantwortung für die Anstalt wie auch die Verantwortung für die Sicherheit bleiben hingegen in staatlicher Hand. Der Vertrag mit dem privaten Partner hat eine Vertragslaufzeit von zunächst fünf Jahren mit einer zweijährigen Verlängerungsoption.

Aktuelle Betriebszahlen:

- Gefangene: derzeit 445
- Belegungsfähigkeit: 502 Haftplätze
- Belegung (Januar 2007): 445 Gefangene (89 Prozent)
- Beschäftigungsquote: 76,2 Prozent
- Beschäftigung in Werkbetrieben, Facility Management, Küche, Arbeitstherapie, Fort- und Weiterbildung sowie Hausarbeit
- Beschäftigte: 115 staatliche Bedienstete (geringste Krankheitsquote der staatlichen Bediensteten)



Elektro-Türöffner | Elektro-Riegel | Rettungswegtechnik | Sicherheitsschlösser | Elektro-Haftmagnete | Drehtürantriebe | Zutrittskontrolle | Feststellanlagen

519. Da führt kein Weg dran vorbei.

Die Motormehrfachverriegelung 519 von effeff – das sind 3 Riegel für maximale Einbruchsicherheit im Objektbereich. 519 ist ein automatisch ver- und motorisch entriegelndes Multitalent: geeignet für Holz- und Metalltüren und kombinierbar mit Drehtürantrieben, Brandschutz- und Rettungswegtüren. Mit elektrischer Steuer- und Überwachungsfunktion, 5-poliger Anschlussleitung und integrierter BUS-Technologie. Ihr Vorteil: geringer Installationsaufwand und höchste Planungssicherheit. Geprüft nach DIN EN 1125, DIN EN 179. Vielfältig, wirtschaftlich, beste Qualität. 519 – ein starkes Schloss.



ASSA ABLOY Sicherheitstechnik GmbH · Bildstockstraße 20 · 72458 Albstadt · DEUTSCHLAND
Tel. +49 7431 123-0 · Fax +49 7431 123-240 · albstadt@assaabloy.de · www.assaabloy.de

ten im hessischen Strafvollzug: 4,68 Prozent), 102 Mitarbeiter des privaten Betreibers Serco

- **Vertragspartner:** Die Serco GmbH gehört zur Serco Group plc in London, einem weltweit tätigen Dienstleistungskonzern mit mehr als 46.000 Mitarbeitern. Serco ist in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens aktiv: im Gesundheitswesen, Transport auf Straße, Schiene und in der Luft, Verteidigung und Justiz. Unter anderen betreibt Serco in Großbritannien Justizvollzugsanstalten. In Deutschland beschäftigt das Unternehmen rund 1.100 Mitarbeiter und erbringt Leistungen sowohl für öffentliche Auftraggeber als auch für Kunden der Privatwirtschaft.

Nach langen Vorarbeiten und einer europaweiten Ausschreibung für das Bauvorhaben wurde die Anstalt Ende 2005 fertiggestellt und dann – in einem sehr umfangreichen und juristisch anspruchsvollen – Vertrag an Serco die Aufgaben übertragen, die nicht in Staatshand (wie etwa die Gewaltausübung usw.) bleiben müssen.

Bilanz nach einem Jahr Betrieb

Nachdem die JVA Hünfeld im Januar 2006 ihren Betrieb aufgenommen hat, zieht der hessische Justizminister Jürgen Banzer Bilanz: „Hünfeld steht für den erfolgreichen hessischen Strafvollzug. Mit einer Beschäftigungsquote von 76 Prozent ist es unter nicht immer leichten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bereits im ersten

Betriebsjahr gelungen, in der JVA Hünfeld die Beschäftigungsquote, die im Durchschnitt in den hessischen Justizvollzugsanstalten bei zuletzt 56 Prozent liegt, deutlich zu erhöhen. Die Beschäftigung der Gefangenen ist wesentlich, um die Rückfallquote zu verringern“, erklärte er. Zudem liegen auch die Betriebskosten deutlich unter den Kosten für eine normale Haftanstalt. Wobei hier genaue Zahlen nicht genannt werden. Dies ist zum Teil auch schwierig, weil bei einer modernen Anstalt sich andere Kostenstrukturen zeigen als bei einer „alten“ Anstalt.

Die Bilanz der JVA Hünfeld ist also durchaus positiv, auch wenn man die besondere Unterstützung, die dieses Projekt immer genoss, einmal abzieht. Dafür spricht auch, dass mittlerweile weitere Länder – wie Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt – teilprivatisierte Anstalten planen und dabei auf die hessischen Erfahrungen zurückgreifen. Es hat sich also gezeigt, dass es auch Privatisierungsfelder gibt, die man in Deutschland vor ein paar Jahren noch nicht für möglich angesehen hätte. □

CD-Autor Martin W. Huff ist Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht in Köln, Mitglied im Vorstand der Kölner Rechtsanwaltskammer und Chefredakteur Zeitschriften in der Verlagsgruppe Recht (Verlage Carl Heymanns, Luchterhand und Werner) des Verlagskonzerns Wolters Kluwer Deutschland. Er war lange Jahre Redakteur der F.A.Z. und Pressesprecher des hessischen Justizministeriums.

Einsitzen wie zu Kaisers Zeiten

Vergewaltigungen, schwerste Schlägereien und Abzockerei gehören inzwischen zum deutschen Haftalltag

Von Ingrid Müller-Münch

Die Besucher hatten nichts Gutes im Sinn. Drei schwere Jungs nutzten den Umschluss und begaben sich im Jugendhaus des Kölner Gefängnisses auf die Zelle eines Mithäftlings. Zwei der ungebetenen Gäste standen Schmiere, der Dritte nahm sich den Zellenbewohner vor und vergewaltigte ihn. Die Szene wiederholte sich, an drei verschiedenen Tagen. Erst danach traute sich das eingeschüchterte Opfer, einer Beamtin zu melden, was ihm da angetan worden war.

Ähnliches geschah in der Düsseldorf Strafvollzugsanstalt. Ein junger Straftäter missbrauchte dort seinen 19-jährigen Zellennachbarn. Im Klever Gefängnis wurde kürzlich

erst eine Aufseherin mit dem Messer bedroht und stundenlang als Geisel festgehalten. Zwei Jugendliche schlugen vor noch gar nicht langer Zeit im Knast von Hövelhof einen Aufseher nieder. Im Juli zwang ein 27-Jähriger in der JVA Siegen einen gleichaltrigen Mithäftling unter Schlägen und Drohungen, sich mit einer Rasierklinge die Pulsadern aufzuschneiden. Das Opfer konnte noch gerettet werden. Und in der Haftanstalt von Werl brachte sich vor kurzem ein Häftling um – der zwölfte Selbstmord seit Anfang des Jahres in einem nordrhein-westfälischen Gefängnis.

Keine Überraschung

Alltag hinter Gittern. Klaus Jünschke hat viele solcher Geschichten auf Lager. Seit 13 Jahren leitet der gelernte Pädagoge und Sozialwissenschaftler eine Gesprächsgruppe mit



Im Siegburger Gefängnis kam Ende vergangenen Jahres ein 20-Jähriger ums Leben, den drei Mithäftlinge zwölf Stunden unbemerkt vom Personal misshandelten und anschließend töteten.

jugendlichen Häftlingen in der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf. Der Mord an einem 20-Jährigen im Siegburger Gefängnis, den drei Mithäftlinge zwölf Stunden unbemerkt vom Personal misshandelten und anschließend töteten, hat ihn nicht überrascht. „Für alle, die mit wachem Auge beobachten, was im Strafvollzug läuft, lag eine solche Tat sozusagen in der Luft.“ Denn Vergewaltigungen, schwerste Schlägereien, Abzockerei, dies alles gehört zum Haftalltag.

Jünschke weiß aus eigener Erfahrung, wie es hinter Gittern zugeht. 1977 war der damalige RAF-Terrorist

zu lebenslanger Haft verurteilt worden. 1988 wurde er begnadigt, nachdem er sich eindeutig vom Terrorismus losgesagt hatte. Seitdem kümmert er sich um junge Menschen im Gefängnis, gibt demnächst ein Buch heraus über „Gespräche mit Jugendlichen in Haft“ und bereitet eine Ausstellung über den Zellenalltag im Knast vor.

Kopfschüttelnd bekommt er mit, wie sich seit dem Mord in der JVA Siegburg plötzlich alle Welt für das Alltagsleben hinter Gittern interessiert. Dabei warnen Leute wie er schon seit langem davor, dass „der Alltag im Knast immer rauer wird. Die Jugendlichen bleiben sich mehr und mehr selbst überlassen.“ So seien weder ausreichend Arbeitsplätze für sie vorhanden noch ausreichend schulische Angebote, kritisiert Jünschke. „Gefängnisbedienstete beklagen, dass

die Zahl der Eltern sinkt, die ihre inhaftierten Kinder überhaupt noch besuchen“. Und der hinreichend bekannte Personalnotstand ist für Jünschke nur die eine Seite der Medaille: „Worüber nicht geredet wird, ist die Qualität des Personals.“

Von den 7.000 jungen Menschen, die derzeit bundesweit in Jugendstrafanstalten einsitzen, sind allein 95 Prozent männlich. „Das heißt, Kriminalität ist ein Männerphänomen. Es gibt aber so gut wie keine jugenorientierte Pädagogik hinter Gefängnismauern, die sich mit den Männlichkeitsentwürfen und den Männlichkeitsbildern dieser Jugendlichen befasst“, sagt Jünschke. Stattdessen werden die Jugendlichen, wie in Siegburg, in Haftanstalten verwahrt, die noch im Kaiserreich erbaut wurden. 1886 war Siegburg als königlich preußische Strafanstalt errichtet worden. Derzeit sind dort 649 Haftplätze vorgesehen, die allerdings mit 715 Häftlingen überbelegt sind. Ob es heute noch angemessen ist, junge Leute in Zellen unterzubringen, „in denen in der Kaiserzeit, in der Weimarer Republik und unter den Nazis Menschen einsaßen“, wagt Jünschke zu bezweifeln.

„Verwahrt wie Zootiere“

In Siegburg war es darüber hinaus, wie vielerorts, zu eng geworden. Um alle unterzubringen, waren die dort inhaftierten 187 Jugendlichen zu viert in gerade mal 20 Quadratmeter großen Zellen untergebracht. Das hat sich durch den Mord geän-

dert, nun dürfen die winzigen Zellen nur noch mit höchstens zwei Gefangenen belegt werden. Aber auch andere Vorwürfe werden seither laut. So vom ehemaligen Siegburger Gefängnispfarrer Rudolf Hebeler, der kritisiert, dass die Jugendlichen an Wochenenden „in ihren Subkulturen allein gelassen“ würden. Es reiche nicht, sie „wie Zootiere zu verwahren.“ Man müsse sie auch beschäftigen.

Siegburg hat offenbar schon seit langem einen schlechten Ruf. Wann immer ein Strafgefangener von Köln dorthin verlegt werden soll, wehrt er sich verzweifelt, bekommt Klaus Jünschke häufig mit. Er selbst hat im Verlauf einer Befragung von jugendlichen Strafgefangenen die Atmosphäre in den Jugendhaftanstalten von Heinsberg und Siegburg vergleichen können. In Siegburg fiel ihm der autoritäre Ton auf, in Heinsberg die Freundlichkeit im Umgang zwischen Anstaltsleitung und Inhaftierten. Kürzlich erst wunderte sich ein Häftling, der von Siegburg nach Köln-Ossendorf verlegt worden war, dass in Köln beim Hofgang die Gefangenen einfach so beisammenstehen. „In Siegburg“, so erzählte er Jünschke, „stehen im Hof in der einen Ecke die Russen, in der anderen die Araber, dort die Afrikaner, drüben die Türken und da hinten verdrücken sich ein paar Deutsche.“

Rassismus und Sexismus, das erlebt Jünschke tagtäglich, nimmt in den Haftanstalten zu. Die Gewaltschwelle sinkt. Unter anderem des-

halb, wie er sagt, weil hier immer mehr junge Leute untergebracht werden, die nur auf Grund einer verfehlten Drogenpolitik in Haft und nicht in Behandlung sind. Auch der in Siegburg ermordete junge Mann war drogenabhängig, inhaftiert wegen eines so genannten Beschaffungsdelikts. Da läuft nach Jünschkes Ansicht „etwas grundsätzlich schief“. Wäre ein solch „Süchtiger als Kranker“ eingestuft worden, hätte man ihn gar nicht erst ins Gefängnis gesteckt. Was ihm wahrscheinlich das Leben gerettet hätte. Gerne zitiert Jünschke in dem Zusammenhang den verstorbenen Kölner Anstaltsleiter Jörn Foegen, der angesichts der zunehmenden Drogenproblematik in seinem Gefängnis klarstellte: „Ich bin kein Klinikdirektor, ich bin Chef eines Gefängnisses.“

Überhaupt, so Jünschke, würde er sich insgesamt einen anderen Umgang mit jungen Straftätern wünschen. Dem stehe der allgemeine Eindruck in der Bevölkerung entgegen, Jugendkriminalität sei aus dem Ruder gelaufen. Was überhaupt nicht stimmt, wie unter anderem eine Umfrage von Joachim Walter zeige, Leiter der JVA Adelsheim. Der hatte kürzlich in einer Erhebung nachgewiesen, dass nur jeder vierte der in seinem Baden-Württembergischen Gefängnis einsitzenden Jugendlichen ein Tötungsdelikt, eine schwere Körperverletzung oder eine Straftat begangen hatte, bei der ein Schaden von über 2.500 Euro angerichtet wurde.

Offener statt Regelvollzug

„Vor diesem Hintergrund“, so Jünschke, „versteht man die Forderung vieler Experten besser, den Regelvollzug durch den offenen Vollzug für Jugendliche abzulösen.“ Selbstverständlich müsste eine Minderheit weiterhin vorübergehend hinter Gittern, so Jünschke. Doch für den Rest seien Wohngruppen von fünf Personen, ein offenes Haus, individuelle Betreuung angemessen, kurzum all das, was das Bundesverfassungsgericht den Bundesländern jetzt als Auflage für das neu zu erstellende Strafvollzugsgesetz mit auf den Weg gibt.

Doch bislang sieht der Alltag eher trostlos aus: Im Jugendhaus der JVA Düsseldorf werden die Häftlinge zwischen 21 und 6 Uhr sich selbst überlassen. In Kölner Hafthäusern sind zu bestimmten Zeiten zwei Beamte für 70 Gefangene zuständig. Und in Siegburg wird den Insassen am Wochenende morgens mit dem Frühstück das Abendessen in Plastiktüten gleich mitgereicht. Danach ist Zapfenstreich. Für 18 lange Stunden. „Da sitzen die dann, nicht mal jeder hat einen Fernsehapparat oder ein Radio“, weiß Jünschke. „Wir kacken ab“, beschreiben die Jugendlichen diesen Zustand. Was dazu führt, dass Jünschke, wenn er denn den persönlichen Zugang zu einem Jugendlichen findet, „nicht mehr mit Gefährlichkeit im Knast konfrontiert ist, sondern mit Elend hinter Gittern.“ □

Das freundliche Gefängnis

Die Justizanstalt Leoben gilt als Vorreitermodell des modernen Strafvollzugs

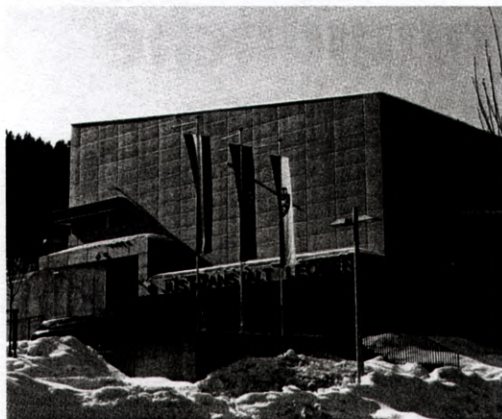
Von unserem Redaktionsmitglied Richard Benda

Dunkelhaft, schwere Ketten an dicken Mauern, Wasser und Brot – diese Zeiten sind im Strafvollzug ein für alle Mal vorbei. Heute gilt der Entzug der Freiheit als ausreichende Strafe. Vorreiter des modernen Strafvollzugs in Österreich ist die Justizanstalt Leoben.

Wer sich dem Justizzentrum Leoben nähert, hält es auf den ersten Blick für ein Bürogebäude oder Hotel. Nicht Stacheldraht und vergitterte Fenster, sondern Glas und fast fragil

wirkender Beton prägen das Bild. Trotz dieses fast offenen Eindrucks kommen die Sicherheitsmaßnahmen keineswegs zu kurz. Durch die architektonische Gestaltung wurde eine bewusst freundliche Atmosphäre geschaffen, die im ersten Augenblick gar nichts mit einem typischen Gefängnis zu tun hat.

Lichtstrahlen durchfluten die Hafräume, sie sind somit hell und freundlich. Die Hafräumfenster reichen überall bis zum Fußboden und lassen noch mehr Licht in die Zellen einfallen. Die sind selbstverständlich trotzdem vergittert. Ebenso hell und freundlich sind die Gänge. Selbst die Gittersperren treten nicht alle paar Meter auf. Sie wurden nur dort eingesetzt, wo sie unbedingt erforderlich sind. Bautechnisches Sicherheits-Kernstück ist die hervorragend abgesicherte, sechs Meter hohe Umfas-



Würden nicht die großen Lettern auf die wahre Bestimmung des Gebäudes hinweisen, so könnte man die Justizanstalt Leoben – hier ein Bild aus dem vergangenen Winter – auch für eine Mehrzweckhalle oder ein Hotel halten.

sungsmauer. Sie lässt es zu, dass man innerhalb der Anstalt überaus frei arbeiten kann. An der Krone der Außenmauer ist ein mechanischer Überkletterschutz aus NATO-Draht-Rollen und Audiodrahtschutz angebracht. Im Abstand von etwa fünf Metern ist innen eine Vorfeldsicherung in Form eines Zaunes, ebenfalls mittels Audiodrahtschutz, vorhanden. Nach außen wird die Mauer zusätzlich mit einem Laservorhang überwacht. Die Augen des Sicherheitssystems bilden über 200 Kameras.

Auch wenn innerhalb der Anstalt eine gewisse freie Beweglichkeit gegenüber anderen Anstalten sicht-

bar ist, völlig frei kann sich der Häftling deshalb nicht bewegen. Abgesehen von den Haftraumsperrern sind fast alle Schlösser mit einem so genannten Transpondersystem zu sperren; entweder mit speziellen Zylindern oder bei Durchgangstüren mittels Motorschlössern, die auch noch zusätzlich mit einem Zahlencode gesichert zu bedienen sind. Alle diese Motorschlösser können auch vom Sicherheits-Leitstand im Wachzimmer ferngesperrt werden.

Die einzigen Übergänge in die Freiheit sind einerseits die geschlossene „Vorführbrücke“ zum angrenzenden Gericht und die Einfahrtsschleuse im Torgebäude. Hier sind auch die Sicherheitszentrale und das Wachzimmer untergebracht. Von diesem Zutrittsgebäude kann man im ersten Stockwerk über eine Brücke das Verwaltungsgebäude betreten.

Das Haftgebäude wird grundsätzlich in drei Teilbereiche (Wohngruppen-, Frauen-/Jugend- und Normalvollzug.) untergliedert, wovon jeder über einen eigenen Spazierhof im Erdgeschoss verfügt. Der Normalvollzug hat noch einen weiteren Spazierhof auf dem Flachdach des Gebäudes. Neben dem Haftgebäude befindet sich auf dem Gelände noch ein Bau mit Arbeitsbetrieben (Schlosserei, Tischlerei, Kfz-Werkstatt). Zwischen dem Haftgebäude und diesen Arbeitsbetrieben gibt es eine Turnhalle, auf deren Flachdach ein Hartplatz für Ball-sport errichtet wurde.

Eine Eigenart von Leoben ist das so genannte Freigängerhaus, das

außerhalb des geschlossenen Anstaltsgeländes etabliert ist. Das Haus für die Freigänger (Häftlinge, die während des Tages einer Beschäftigung außerhalb der Haftanstalt nachgehen) ist für 26 Personen vorgesehen, wobei ein eigener getrennter Trakt Frauen vorbehalten ist.

Die Belagsfähigkeit der Justizanstalt Leoben ist mit 204 Personen in 140 Hafträumen festgelegt. Es werden in der über 4.000 Quadratmeter großen Anstalt alle Untersuchungshäftlinge des Gerichtssprengels Leoben und Vollzugshäftlinge mit einer Freiheitsstrafe von bis zu höchstens 18 Monaten untergebracht. Eventuell ist sie auch für den Entlassungsvollzug für Häftlinge mit längeren Freiheitsstrafen vorgesehen. Schon aus diesem Grund ist die Anstalt nicht als Hochsicherheitsgefängnis konzipiert.

Die Insassen werden von 50 Justizwachebeamten (davon sieben Frauen) und zwei Sozialarbeitern versorgt. Für die weitergehende Betreuung steht ein Anstaltsarzt, eine Krankenschwester, eine Psychologin und sowie eine Verwaltungskraft zur Verfügung. Alle Bediensteten sind mit einem Funk-Handy ausgerüstet und überall im Haus erreichbar. Zehn dieser Handys sind mit Abriss- und Lagealarmierung ausgestattet und für den Abteilungs- und Nachtdienst

vorgesehen. Im Alarmfall können diese Handys exakt lokalisiert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Haftraum-Notrufanlage auf diese Geräte umzuschalten, um während des Kontrollgangs jederzeit Kontakt mit den Insassen herstellen zu können.

Die Bewaffnung besteht aus den üblichen Gerätschaften, wie sie auch in anderen Haftanstalten vorhanden sind, nämlich Pfefferspray, Gummiknüppel und Pistole Glock 17. Innerhalb der Anstalt wird die Pistole nicht getragen. Etwas anderes ist der Einsatz der Eingreiftruppe, wie sie sie in Leoben wie auch in anderen Anstalten des Strafvollzugs gibt. Diese Truppe, bestehend aus neun Männern und zwei Frauen, ist zusätzlich mit Rettungsmehrzweckstock, Sturmgewehren STG 77, Schutzschilden und Abdrängstöcken, Vollkörperschutzausrüstung, ballistischen Westen und Taser ausgerüstet.

Baubeginn der Justizvollzugsanstalt Leoben war November 2002, übergeben wurde das Gebäude der Justizwache im Dezember 2004. Bis dahin waren 24.100.000 Euro Errichtungskosten entstanden. Bewusst war ein neuer Typ von Justizanstalt kreiert worden. Neben dem Normalvollzug war ein Wohngruppenvollzug eingeplant. Jeweils 15 Männer in

18. – 21.09.2007, Düsseldorf:

A+42007

Persönlicher Schutz, betriebliche Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Messe Düsseldorf

vier Bereichen (für Frauen ist diese Art des Strafvollzugs ebenfalls vorgesehen) leben auf einer Etage. Die Bereiche sind nur nach außen gesperrt, innerhalb sind die Zellen 24 Stunden offen. Die Häftlinge können sich frei bewegen, jederzeit den Aufenthaltsraum und die Teeküche benutzen und Frischluft auf einer Loggia tanken. Dass dieser Frischluftbereich vergittert ist, versteht sich von selbst. Die Abteilung für Frauen gleicht in etwa dem Wohngruppenvollzug der Männer. Sie ist für elf weibliche Häftlinge vorgesehen. Identisch ausgelegt ist die Jugendabteilung.



Mag das Gefängnis auch noch so angenehme Lebensverhältnisse bieten – das Foto zeigt den Freilandhof der JVA Leoben –, so ist und bleibt der Freiheitsentzug doch eine schwere Strafe.

Die relative Freizügigkeit und das freundliche Ambiente haben Kritiker auf den Plan gerufen. Nicht jeder ist der Meinung, dass Freiheitsentzug alleine Strafe genug ist. Die Anstalt wurde, vor allem via Internet, als „Erholungsheim für Kriminelle“ diskreditiert. Vor allem wurde aber eine absolute Neuerung des österreichischen Strafvollzugs aufs Korn genommen – die „Familienbesuchszimmer“, von Kritikern auch „Liebeszimmer“ genannt. Häftlinge dürfen unter Beachtung besonderer Kriterien hier die Lebenspartnerin alleine treffen. Dass dieser Kontakt nicht ausschließlich zu Gesprächen verwendet wird, versteht sich von selbst. Jedenfalls gab es in dem einem Jahr des Betriebs keine Probleme. Von „Sexorgien“, die Kritiker befürchtet hatten, ist man jedenfalls weit entfernt.

Dass die Form des Strafvollzugs, wie er in Leoben praktiziert wird, nicht flächendeckend auf Häftlinge aller Klassen angewendet werden kann, versteht sich von selbst. „Kleine Gauner“, und das sind die dort untergebrachten Häftlinge, müssen nicht unbedingt mit weiteren Erschwernissen belegt werden. Das Ergebnis spricht für sich: In der Justizanstalt Leoben gibt es wenig bis gar keine Selbstbeschädigungen und Aggressionshandlungen. Man kann es auch so sagen: Leoben hat den Strafvollzug nicht nur menschenwürdig, sondern menschlich gemacht. □



The world is waiting for you!

REEMTSMA gehört zur Imperial Tobacco Group und ist damit Teil des viergrößten Tabakunternehmens der Welt. Wir belegen in allen Segmenten des Tabakmarktes führende Positionen und sind mit Drum und Rizla Weltmarktführer für Feinschnitttabak bzw. Cigarettenpapier. Insgesamt vertreiben wir mehr als 120 Marken in über 100 Ländern.

Erfolgreiche Marken wie Drum, WEST, DAVIDOFF, Rizla und R1 helfen uns dabei, das am schnellsten wachsende und am besten aufgestellte Tabakunternehmen der Welt zu werden.

Für den Bereich Group Security & Risk Management suchen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine/n:

Risk Manager (m/w)

Ihre Aufgaben:

- Entwicklung des Travel Security Management Systems
- Beschaffung, Auswertung und Steuerung von Informationen über unternehmensrelevante Gefährdungslagen weltweit
- Durchführen von Sicherheits- und Risikoanalysen im In- und Ausland
- Entwicklung eines Security Awareness Tools für Reisende und Expats
- Entwicklung eines Ereignis-Melde-Systems
- Entwicklung eines Sicherheits-Audit-Systems
- Mitgestaltung von Security Standards und Richtlinien

Ihr Profil:

- Studium / Diplom mit Schwerpunkt Sicherheit (z. B. Polizei-FH) oder juristisch / politisch / wirtschaftlich ausgerichtetes Studium
- Mehrjährige Berufserfahrung im Management einer Konzernsicherheit, Sicherheitsbehörde oder vergleichbaren Einrichtung
- Ausgeprägte Fähigkeiten im Bereich Ermittlung und Risikoanalysen
- Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
- Interkulturelle Fähigkeiten, internationale Flexibilität und Mobilität
- Deutsch und Englisch fließend in Wort und Schrift (Französisch erwünscht)
- Gute PC-Kenntnisse (MS Office, Datenbank)

Wenn Sie diese verantwortungsvolle Aufgabe reizt und Sie an einer Position in einem internationalen Unternehmen Interesse haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH
Group HR Hamburg
Frau Frielinghaus
Max-Born-Straße 4
22761 Hamburg
oder per mail: HR-GroupHH@Reemtsma.de



REEMTSMA
An Imperial Tobacco Group Company

Keine Guantamos

Im Durchschnitt verbringen Schubhäftlinge nicht mehr als sechs Wochen hinter Gittern

„100 kleine Guantamos“ befürchtet ein österreichischer Grünen-Politiker für die Alpenrepublik. Von 1.500 verfassungswidrig festgehaltenen Asylwerbern spricht der Verwaltungsgerichtshof. Der UNO-Flüchtlingshochkommissar ortet monatelange Polizeihaft unbescholtener Asylwerber. Was ist dran an solchen Meldungen? Können in Österreich Menschen monatelang von der Polizei und ohne Richter inhaftiert werden? Lläuft jeder Asylant Gefahr, als Schubhäftling hinter Gittern zu landen?

2.880 Asylwerber wurden laut Statistik des Innenministeriums im vergangenen Jahr in Schubhaft genommen. Nicht gerade wenig, wenn man von einer Gesamtzahl von rund 8.000 Asylanträgen ausgeht. Bis zu 1.500 davon seien eigentlich verfassungswidrig, sagt der Verwaltungsgerichtshof. Es geht vor allem um die „Dublin-Fälle“, also die von der EU beschlossene Vorgehensweise, dass Asylwerber in jenem EU-Land um Asyl ansuchen müssen, das sie als erstes betreten haben.

Dass dieses erste Land meist nur Durchgangs- und nicht Zielland der Asylanten ist, versteht man. Von

Deutschland, Italien, Frankreich und England träumen Asylanten, der erste Schritt in den EU-Raum findet dagegen meist in einem der neuen EU-Staaten im Osten statt. Wenn also in Österreich ein Asylant aufgegriffen wird, der eine Straßenbahnkarte aus Bratislava bei sich trägt, muss er zurück in die Slowakei und dort seinen Antrag stellen.

Bisher wurden diese Personen gemäß Artikel 76/2/4 des Fremdenpolizeigesetzes in Schubhaft genommen, weil man annahm, dass Österreich nicht zuständig sei. Diese Auslegung sei gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, hat indes der Verwaltungsgerichtshof entschieden, denn die Konvention spricht nur von einem „schwebenden Verfahren“ und nicht von der „Annahme“, so die hochjuristische Rechtsauslegung.

Schub- und Verwaltungsstrahäftlinge

Nach Jahren der wachsenden Zahl von Schubhäftlingen wird sie in Österreich mit großer Wahrchein-

lichkeit drastisch sinken, wenn die Verwaltungsbehörden dem Spruch des Verwaltungsgerichtshofs nachkommen. Annähernd gleich wird die Zahl jener Schubhäftlinge bleiben, die nicht auf Grund eines Asylverfahrens in Haft genommen werden, sondern nach Verbüßung einer Strafhaft zur Vorbereitung der Abschiebung in Polizeigewahrsam kommen.

Die zweite große Gruppe in Polizeihaft sind so genannte Verwaltungsstrahäftlinge, die eine Polizeistrafe nicht zahlen können und als Ersatz in Arrest genommen werden. 2.466 waren es im Jahr 2006 in Wien, etwa 13 bis 18 Prozent davon Frauen.

Zuständig für Schubhäftlinge ist die Polizei, wobei die verfahrensrechtliche Seite von der Fremdenpolizei gemanagt wird und diese Behörde auch die Schubhaft verhängt. Die Verwahrung selbst und die Administration fallen in die Zuständigkeit der Polizeianhaltezentren (PAZ, früher Polizeigefangenenhäuser). Das größte PAZ befindet sich in Wien und verfügt über zwei Haftanstalten. Man konnte dadurch weitgehend zwischen polizeilichen Verwaltungsstraf- und Schubhäftlingen trennen. Im PAZ Roßauer Lände, das eine Kapazität von 400 Haftplätzen hat, sind vorwiegend Verwaltungsstrahäftlinge bei-

Polizeianhaltezentrum Wien-Hernalsner Gürtel



derlei Geschlechts untergebracht sowie eine geringere Zahl von Männern und Frauen in Schubhaft. Im PAZ Hernalser Gürtel mit etwa 300 Haftplätzen verwahrt man ausschließlich männliche Schubhäftlinge.

Das Gebäude des PAZ Hernalser Gürtel wurde ursprünglich als Gericht mit Haftanstalt konzipiert und war jahrzehntlang als Landesgericht Wien II in Betrieb. Um das Jahr 1990 übernahm die Bundespolizeidirektion Wien den Haftbereich, um die im Zuge der Ostöffnung anfallenden Schubhäftlinge unterbringen zu können. Um unnötige Transporte zu vermeiden, ist einige Zeit später das Fremdenpolizeiliche Büro ebenfalls in das Gebäude übersiedelt.

Kurze Aufenthaltsdauer

Derzeit ist der Haftbereich mit etwa 230 bis 250 Schubhäftlingen aus etwa 25 Nationen belegt. Stark vertreten sind Häftlinge aus den Sowjet-Nachfolgestaaten, Inder und Mongolen. Kaum dagegen vertreten sind Bürger aus EU-Staaten. Wenn überhaupt, findet man Rumänen, Polen und Bulgaren. Hier handelt es sich nicht um Asylanten, sondern um Personen, gegen die ein Aufenthaltsverbot erlassen wurde. Es wird zum Beispiel gegen Straftäter nach Verbüßung der Haftzeit verhängt. Die Zahl der Häftlinge ist wegen der starken Fluktuation Schwankungen unterlegen.

Die kolportieren Angaben über monatelange Schubhaft sind Einzelfälle. Dazu kommt es nur, wenn der Asylant nicht an seiner Identitätsfest-

stellung mitwirkt oder sogar seine Identität verschleiert. Bei den 4.821 Schubhäftlingen des Jahres 2006 war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer nicht länger als drei bis fünf Wochen. Etwa 1.300 der Häftlinge, so genannte Passanten (Überstellung von anderen Anstalten zum Zwecke der Abschiebung), waren überhaupt nur ein bis zwei Tage im PAZ, bevor sie auf dem Land- oder Luftweg abgeschoben wurden.

Die Häftlinge sind üblicherweise in Zellen mit einer Belagszahl von vier bis acht Personen untergebracht. Einzelzellen gibt es zwar, sie werden aber nur auf Wunsch und in Ausnahmefällen belegt. Diese Zellen werden auch zur Sicherheitsverwahrung verwendet, wenn ein Häftling für seine Zellengenossen gefährlich wird oder sich selbst gefährdet. Das Unterbringen mehrerer Häftlinge in einem Haftraum ist keineswegs als Strafverschärfung anzusehen. Schubhäftlinge bevorzugen die Gruppe, denn hier können sie mit Landsleuten in der eigenen Sprache kommunizieren.

Grundsätzlich gibt es keine Trennung nach Rassen oder Nationalitäten. Man versucht aber, die Masierung einzelner Ethnien zu verhindern. Im Gegensatz zu Justizhäftlingen, bei denen Komplizenschaft bedacht werden muss, wird bei Verwaltungshäftlingen dem Wunsch nach Verlegung innerhalb des Hauses nach Möglichkeit entsprochen. Auch der Besuch in einer anderen Zelle ist tagsüber möglich. Gleich den Justiz-

Ganz einfach:

ZK

+ ZE

+ €

+ P

+ etc.

= OPENDO

Elektro-Türöffner | Elektro-Riegel | Rettungswegtechnik | Sicherheitsschlösser | Elektro-Haftmagnete | Drehtürantriebe | Zutrittskontrolle | Feststellanlagen

Komplexe Möglichkeiten und einfache Anwendung – das ist OPENDO von effeff.

Die Systemlösung für Zutritt, Zeit, Bezahlen, Parken und mehr. Jeder bekommt das System, das er braucht, inkl. Schnittstellen für Büro-Organisation und Gebäudeleittechnik und aller Optionen für die Zukunft. So buchstabiert man Investitionssicherheit.

OPENDO ist offen.

Für unterschiedliche Technologien und für individuelle Anforderungen. Denn OPENDO ist nicht proprietär, also plattformunabhängig. Sogar bereits vorhandene Kartensysteme können meist in eine OPENDO Gesamtlösung eingebunden werden.

Möchten Sie weitere Vorteile erfahren?

Dann fordern Sie die OPENDO Broschüre an. Oder wählen Sie einfach +49 7431 123-380. opendo@assaabloy.de



ASSA ABLOY Sicherheitstechnik GmbH · Werk Albstadt · Bildstockstraße 20 · 72458 Albstadt
Tel. +49 7431 123-380 · Fax +49 7431 123-333 · opendo@assaabloy.de · www.assaabloy.de

häftlingen dürfen Schubhäftlinge mindestens eine Stunde am Tag ins Freie. Diese Zeit wird üblicherweise auf zwei Mal je eine Stunde ausgedehnt. Zurzeit wird ein offener Vollzug innerhalb des Hauses vorbereitet. In einem Stockwerk sollen während des Tages die Zellentüren offen bleiben und auch der Aufenthalts- und Sportraum sowie der Spazierhof frei zugänglich sein.

Ein gewisses Problem bilden die Hungerstreikenden. 2006 waren es immerhin 1.369 Häftlinge, im März 2007 waren es 24 bis 35. Immer wieder versuchen Insassen (vorwiegend aus der ehemaligen Sowjetunion), der

Schubhaft durch Hungerstreik zu entgehen oder Haftunfähigkeit und dadurch Haftentlassung zu erreichen. Von Erfolg gekrönt ist das freilich nicht. Wer einen Hungerstreik anmeldet, wird in ein eigenes Stockwerk der Haftanstalt verlegt. Nahrung wird ihm angeboten und er wird täglich von einem Arzt untersucht. Nur wenn der physische Zustand eine Gesundheitsgefährdung erwarten lässt, wird der Häftling in die Krankenabteilung der Justizanstalt Wien-Josefstadt verlegt.

Auch bei den Häftlingen im PAZ Roßbauer Lände findet man kaum jene Personengruppe, die häufig als Dau-

ergast dargestellt wird – die Obdachlosen. Die Mähr, dass sie die kalte Jahreszeit im Gefangenenhaus verbringen, entbehrt jeder Grundlage.

Flauten im Hochsommer, zu Weihnachten und Ostern

Die etwa 100 bis 150 Personen in Polizeigewahrsam sind üblicherweise nicht mehr als sechs Wochen in Haft. Sollten sie längere Strafen zu verbüßen haben, wird nach dieser Zeit über Antrag immer ein Strafaufschub gewährt. Die Verjährung eines Delikts wird durch diesen Aufschub jedoch nicht unterbrochen. Danach heißt es den Rest der Strafe abzusetzen. Echte Flauten in der Belegung gibt es im Hochsommer, zu Weihnachten und zu Ostern. Dies deshalb, weil ein Teil der Verwaltungshäftlinge so genannte Selbststeller sind, die ihren Haftantritt selbst bestimmen – und wer will schon zu diesen Zeiten vergitterte Luft atmen.

Der Vollständigkeit halber muss erwähnt werden, dass über das PAZ Roßbauer Lände auch ein Teil der Justizhäftlinge, die dort einige Stunden verbringen, bis sie erkennungsdienstlich behandelt sind, geht.

Sowohl bei den Verwaltungshäftlingen als auch bei den Schubhäftlingen ist Arbeit nicht vorgesehen. Freiwillig und gerne angenommen wird jedoch eine Beschäftigung als Hausarbeiter. Die ständige psychologische Betreuung durch Ärzte des Vereines Dialog ist gegeben, ebenso eine Substitutionstherapie bei Suchtgiftabhängigen. Regelmäßig erhalten die PAZ Be-

such von der Kommission des Menschenrechtsbeirates.

Nur wenige Gewalttaten

Sicherheit ist bei jeder Haftanstalt ein wichtiger Aspekt. Natürlich sind die Häftlinge in den PAZ zum überwiegenden Teil keine Verbrecher. Nichtsdestotrotz gibt es Gewalttätigkeit gegen das Personal und Fluchtversuche. Während in kleineren PAZ in den Hauptstädten der Bundesländer Fluchtversuche häufig sind, kennt man sie in Wien nicht. Lediglich zwei Häftlingen gelang 2006 die Flucht, aber auch diese nicht aus dem PAZ, sondern bei einer Ausführung. Eine zu vernachlässigende Zahl, wenn man bedenkt, dass 12.424 Mal Häftlinge aus der Anstalt in Spitäler, Gericht oder Behörden gebracht wurden.

Auch die Zahl der verletzten Beamten ist nicht dramatisch, aber doch nicht ganz unerheblich. 2006 gab es 19 schwere und sieben leichte Verletzungen bei einem Belegschaftsstand von 224 Beamten (in die Zahl der Verletzungen sind auch Verkehrsunfälle bei Dienstfahrten einbezogen). Der Großteil der 11.684 Häftlinge (Stand 2006) verhält sich ruhig und angepasst. Wenn es zu Gewalt kommt, dann eher gegen Mithäftlinge. Doch auch hier sind Konflikte nicht so ausgeprägt wie in Justizanstalten, wo Häftlinge oft jahrelang miteinander auskommen müssen. Die kurzen Haftzeiten lassen Konflikte nicht erst aufkommen. Trotzdem hat es 2005 einen Toten gegeben. Ein Häftling hat



Trakt mit Einzel- und Sicherheitszellen

mit einem einfachen abgerundeten Messer eines Besteckes einen Mithäftling tödlich verletzt.

Der Schubhaft folgt zwangsläufig die Abschiebung, denn die Haft ist ja nur eine vorbeugende Maßnahme, um eine Abschiebung durchführen zu können. Bei der Abschiebung werden drei Sicherheitsstufen unterschieden:

- Überwachte Ausweisung: Ein oder zwei PAZ-Beamte bringen die Häftlinge zum Flugzeug oder Bahnhof. Dies ist die Mehrzahl der Abschiebungen.
- Problemabschiebung mit Linienflugzeug: Beamte der polizeilichen Sondereinheiten WEGA oder EKO-Cobora begleiten den Häftling.
- Problemabschiebung mit Charter: Diese Abschiebung der höchsten Gefährdungsstufe kann in einem Linienflugzeug nicht durchgeführt werden. Hier werden besonders geschulte Beamte der WEGA oder EKO-Cobora eingesetzt. Je nach Platz ist auch ein Arzt oder ein Mitglied des Menschenrechtsbeirats anwesend. Der Ankauf eines Flugzeugs durch eine Privatfirma, dessen Umbau zum fliegenden Gefängnis und dessen Zur-Verfügungstellen ans Innenministeriums wird geprüft.

Zwischenzeitlich werden vor allem die Abschiebungen der höchsten Gefährdungsstufe koordiniert durch die EU-Staaten durchgeführt. Vor allem mit Polen und Italien wurde bereits zusammengearbeitet.

Bald Eingreiftruppe?

Bisher ist es in keinem der Polizeianhaltezentren zu einer Revolte gekommen. Dass einzelne Häftlinge manches Mal einen Haftkoller bekommen und randalieren, kann man natürlich nicht ausschließen. Dieses Problem wird üblicherweise nicht durch Gewalt, sondern durch beruhigendes Zureden gelöst. Man hat, im Gegensatz zu Justizvollzugsanstalten, auch bisher auf die Aufstellung einer Sicherheitstruppe verzichtet, die Einrichtung einer solchen „Eingreiftruppe“ ist aber angedacht. Voll im Einsatz ist dagegen eine Brandchutzgruppe, die regelmäßig Übungen abhält. Sollte tatsächlich ein Problem entstehen, das die Kräfte des Hauses nicht lösen können, besteht jederzeit die Möglichkeit, die Sondereinheit WEGA innerhalb kürzester Zeit heranzuziehen.

Jeder Polizeibeamte in Österreich – und daher auch die im PAZ eingesetzten – verfügen über eine Schusswaffe (Glock), doch sie wird nicht innerhalb des eigentlichen Haftbereichs getragen. Gegen einzelne Randalierer könnte der seit Sommer 2006 eingeführte weniger gefährliche Taser (Elektroimpulswaffe) eingesetzt werden. Doch auch er wurde bisher nur einmal benötigt, und selbst hier nicht gegen einen Randalierer. Ein Selbstverstümmelungsversuch konnte nur durch den Taser beendet werden, weil der betroffene Häftling niemanden an sich heran kommen ließ. Der Einsatz war daher eher als Hilfeleistung einzustufen.

Wenn man den Zustand der Polizeianhaltezentren mit ihrem Ruf in der Öffentlichkeit vergleicht, sieht man, dass ein Gutteil der kursierenden „Geschichten“ reine Erfindung ist. Sowohl die Menschenrechte, das Klima zwischen Häftlingen und Personal als auch der Standard dieser Anstalten

entspricht den modernen Erfordernissen und den Empfehlungen des EBC (Anti-Folter-Kommission)

„So viel Freiheit wie möglich – so viel Sicherheit wie erforderlich“, ein Grundsatz, der in den Polizeianhaltezentren auch tatsächlich umgesetzt wird.

Richard Benda

Aufstand im Knast

Ein tödlicher Streit in der Schweizer Strafanstalt Pöschwies versetzt Gefangene in Wut

Nach einem Streit mit einem andern Gefangenen in der Zürcher Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf ist ein 34-jähriger Albaner seinen schweren Kopfverletzungen erlegen. Zur Auseinandersetzung war es am Samstag, 22. Oktober 2006, gekommen. Ein 27-jähriger, ebenfalls aus Albanien stammender Gefangener, war mit den Fäusten auf den Landsmann losgegangen. Die beiden Drogenhändler saßen seit fast einem Jahr in der gleichen Zelle.

Laut Pöschwies-Strafanstaltsdirektor Ueli Graf waren vier Aufseher rein zufällig auf die Auseinandersetzung aufmerksam geworden, weil sie wegen eines Fehlalarms der Brandmeldeanlage

statt zum Mittagessen nochmals in den Zellentrakt gegangen waren. Während die Aufseher den Täter überwältigten, sei das Opfer bereits bewusstlos gewesen. Der Anstaltsarzt habe ein Schädelhirntrauma diagnostiziert. Das Opfer sei ins Spital geflogen und in ein künstliches Koma versetzt worden.

Der Tod des Häftlings versetzte 28 Gefangene, die mit dem Verstorbenen auf dem gleichen Stockwerk gelebt hatten, derart in Wut, dass sie passiven Widerstand gegen das Personal leisteten und abends die Rückkehr in ihre Zellen verweigerten. Vier Insassen wurden laut Graf vorübergehend in Arrestzellen versetzt; die übrigen durf-

ten ihre Zellen nicht verlassen. Gleichzeitig versuchte das Personal, in Gesprächen den Grund für den „Aufstand“ der Häftlinge zu klären. Sie hatten verlauten lassen, dass sie die Gefängnisleitung vor dem Vorfall vor einer Eskalation gewarnt hätten. Die Verantwortlichen hätten aber ihre Forderung zurückgewiesen, die beiden Häftlinge nicht länger in einer gemeinsamen Zelle unterzubringen. Eine Woche vor dem tödlichen Zellenstreit war zwischen den zwei Männern ein Konflikt am Arbeitsplatz ausgebrochen.

Laut Graf haben seine Mitarbeiter „alles richtig gemacht“. Er sieht den Totschlag in der Doppelzelle als tragischen Einzelfall. Gründe für interne Änderungen gäbe es nicht. Man versuche, geeignete Gefangene zusammenzulegen und achte etwa auf die Nationalität oder die Religionszugehörigkeit der Zellengenossen. An einen ähnlich schwerwiegenden Fall kann sich Graf aber nicht erinnern. Auch bei der Kantonspolizei Zürich heißt es, das sei das erste Mal, dass ein Streit unter Häftlingen tödlich ende. In der Strafanstalt Pöschwies gibt es laut Graf 58 Doppelzellen. In anderen Schweizer Gefängnissen gibt es sogar Zellen für vier Insassen. Die Mehrfachbelegungen seien aus Spar- und Platzgründen nötig, sagt Graf weiter, „und daran wird sich auch nichts ändern.“

Die Strafanstalt Pöschwies ist mit 436 Plätzen für straffällige Männer die größte geschlossene Anstalt der Schweiz. In den Doppelzellen leben zwei Gefangene während 21 Stunden des Tages auf zwölf Quadratmetern miteinander. Nach Pöschwies werden

volljährige Männer eingewiesen, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr oder zu einer Verwahrungsmaßnahme verurteilt worden sind. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Strafanstalt beträgt rund zwei Jahre. In Pöschwies sind über 270 Anstaltsmitarbeiter tätig. Die Straffälligen sind zur Arbeit verpflichtet. Sie haben die Möglichkeit, in den Gewerbebetrieben der Strafanstalt eine Berufsausbildung zu absolvieren.

„Hier kommt es jede Woche zu Schlägereien“, gab Graf nach dem Totschlag vom 22. Oktober 2006 öffentlich zu, „ein Gefängnis ist eben keine gewaltfreie Zone.“ Bereits im August 2000 erschlug ein Häftling einen anderen mit einer Eisenstange. Das Opfer erlitt einen offenen Schädelbruch. Der Täter selbst sagte vor Gericht, er habe „zugeschlagen, bis das Hirn aus dem Schädel austrat“. Wegen Mordversuchs wurde er zu 14 Jahren Zuchthaus und Verwahrung verurteilt. Im Dezember 2004 schlug erneut ein Gefangener einen anderen mit einer Eisenstange nieder. Ein Jahr später stach der gleiche gewalttätige Häftling auf einen Gefangenen ein und verletzte ihn schwer im Gesicht.

Weil die Gefangenen in Werkstätten und in der Küche arbeiteten, könne halt auch mal ein Gegenstand „mitlaufen“, sagt der Direktor. 51 derartige Zwischenfälle wurden 2005 verzeichnet, und dieses Jahr werden es „mit Sicherheit nicht weniger sein“, befürchtete Graf nach dem Totschlag vom Herbst 2006: „Das sind nicht einfach kleine Rempeleien, da fließt auch Blut und es

kommt zu Kiefer- und Jochbeinbrüchen.“ Zur Frage des „Betriebsklimas“ in der Strafanstalt Pöschwies sagt Graf unter anderem: „Mehr als ein Drittel aller Gefangenen sitzt hier Strafen wegen schwerer Gewaltdelikte ab. Da soll es in der Strafanstalt auf einmal überhaupt keine Gewalt mehr geben? Mich überrascht manchmal, wie blauäugig die Bevölkerung in dieser Hinsicht ist.“

Der Mensch sei eben nicht gemacht fürs Eingeschlossensein. Das Leben im Gefängnis erzeuge Druck, und damit gingen die Häftlinge unterschiedlich um. „Viele arrangieren sich, einige werden krank, einige entladen

Druck mit Gewalt“, beobachtet Graf. Auslöser seien dann meist ziemlich menschliche Probleme: Schikanen, Beleidigungen, vielleicht auch nur die Frage, wer in einer Zweierzelle über das Fernsehprogramm entscheide. „Doppelt belegte Zellen sind eine Blackbox“, sagt Direktor Graf, denn aus rechtlichen Gründen dürften die Gefangenen dort nicht dauernd überwacht werden: „Wir wissen also nicht, was in diesen Zellen passiert. Dieses Risiko müssen wir wegen teils gewaltiger Überbelegungen und Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand wohl oder übel in Kauf nehmen.“ Patrick W. Horter

CONSULTING PLUS



Wir schützen Sie heute vor den Risiken von morgen!



Consulting
Management
Service

Unsere Leitidee lautet: Die Zukunft ist gestaltbar! Nicht Risiken und Krisen entscheiden über das Schicksal Ihres Unternehmens, sondern die Art und Weise, wie Sie darauf vorbereitet sind. Wir erarbeiten gemeinsam mit Ihnen Strategien und Konzepte für Ihre Sicherheit.

CONSULTING PLUS Sicherheitsberatung & Service GmbH
www.consulting-plus.de · info@consulting-plus.de